

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

12. Dezember 2022

**Motion 15010 betreffend Ergänzung des Energieleitbildes mit einem Klimaleitbild –
Entgegennahme als Postulat**

Geschäftsnummer:	15010
Motionärin:	Franziska Matter, Grüne Wohlen
Eingang:	1. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 15010

2.1 Antrag

«Der Gemeinderat soll ein Klimaleitbild für Wohlen erarbeiten. In diesem muss die Klimaanpassungsstrategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels aufgezeigt werden. Dieses sollte, zusammen mit dem bereits vorliegenden Energieleitbild, die klimarelevanten Ziele und Wege aufzeigen. So können die klimabedingten Risiken für Wohlen minimiert werden und dafür sorgen, dass sich Gesellschaft und Umwelt möglichst gut an die Folgen des Klimawandels anpassen können und die Biodiversität erhalten bleibt.»

2.2. Begründung

Das aktuelle Energieleitbild wurde 2017 erstellt und vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Das Energieleitbild zeigt die Ziele und die Stossrichtungen der Gemeinde auf, um heute und in Zukunft energiepolitisch die richtigen Entscheidungen zu treffen. Abgeleitet aus den Energiestrategien des Bundes und des Kantons bezweckt die Energiepolitik der Gemeinde Wohlen eine kostengünstige, umwelt- und ressourcenschonende sowie sichere Energieversorgung und Energienutzung. In einigen Bereichen des Leitbilds wurden Ziele definiert, welche nicht nur den Energiehaushalt direkt betreffen, sondern auch beispielsweise Verkehrsberuhigungen in den Quartieren oder die Förderung des Fahrradverkehrs.

In Wohlen herrscht im Zentrum eine rege Bautätigkeit, das bedeutet Verdichtung nach innen, um grünes Umland möglichst zu belassen. Dies begrüssen die Grünen Wohlen eigentlich, aber nicht um jeden Preis. Flächen werden versiegelt. Bäume und grüne Flächen verschwinden. Wo bleiben wertvolle Trittsteine für Pflanzen und Tiere?

Und was macht die Gemeinde gegen die zunehmende Hitzebelastung, die sich im Siedlungsgebiet besonders stark auswirkt? An heissen Sommertagen ist die Temperatur in dicht bebauten versiegelten Gebieten höher als in der umgebenden Landschaft – eine Belastung für Mensch und Umwelt. Dem kann mit einer hitzeangepassten Siedlungsentwicklung entgegengewirkt werden. Werden die Grundsätze einer hitzeangepassten, und auf Biodiversität bedachten Siedlungsentwicklung frühzeitig in der Planung berücksichtigt, lassen sich vielfältige Synergien schaffen bezüglich der Themen wie Freiraum- und Wohnqualität, Regenwasserbewirtschaftung, Energie, Orts- und Landschaftsbild oder Natur und Umwelt. Die Verankerung der hitzeangepassten Siedlungsentwicklung in der Nutzungsplanung ist zentral und entsprechende quantitative und qualitative Vorgaben sind behörden- und grundeigentümerverbindlich festzulegen. In der Teilrevision wurden über die ursprünglich vorgesehenen Grundanpassungen hinaus einzelne Paragraphen der Bau- und Nutzungsordnung, auch im Sinne der klimatischen Aspekte und der ökologischen Vielfalt, im Bereich Grün- und Freiflächen ergänzt, resp. Neu eingeführt, die direkt oder indirekt einen Einfluss auf das Klima und die Ökologie haben.

Den Grünen Wohlen gehen diese Anpassungen zu wenig weit. Sie haben beim Mitwirkungsverfahren - Teilrevision Bau- und Nutzungsordnung, - diesbezüglich Ergänzungsanträge in verschiedenen Bereichen gemacht und hoffen, dass diese zugunsten der Lebens- und Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum einfließen werden. Die Änderungen müssen zwingend in der Teilrevision verankert werden, keinesfalls darf die Gesamtrevision abgewartet werden.

Seit dem 1. November ist in der kantonalen Bauverordnung neu festgehalten:

«Die Gemeinde zeigt bei Gesamtrevisionen oder umfassenden Teilrevisionen der Nutzungsplanung auf, wie die Wohnqualität und die Qualität der Aussen- und Naherholungsräume - namentlich durch Massnahmen zur lokalen Hitzeverminderung, Biodiversitätsförderung sowie Lärmsenkung-verbessert werden kann». Als Handlungsfeld im Bereich Klimaanpassung ist unter anderem die hitzeangepasste Siedlungsentwicklung aufgeführt.

In seiner Klimastrategie zeigt der Regierungsrat gegenüber der Bevölkerung, der Wirtschaft, den Gemeinden und der Politik auf, wo der Kanton Aargau die Schwerpunkte zur Bewältigung des Klimawandels setzt und welche Massnahmen er ergreift. Im ersten Teil dem sogenannten Klimakompass- definiert er die Handlungsfelder für den Klimaschutz und die Anpassungen. Der Klimakompass ist als Onlinebericht konzipiert und liegt zum Download bereit: www.ag.ch/klimakompass.

Öffentlich zugängliche GIS-basierte Klimakarten: www.ag.ch/geoportal, zeigen für alle Aargauer Gemeinden, wo ihre Hitze-Hotspots liegen, welche Grünräume für das Klima besonders wichtig sind und wie die kalte Luft ins Siedlungsgebiet strömt. Sie dienen als zentrales Planungsinstrument für eine hitzeangepasste Siedlungsentwicklung.

Mit einem digitalen Leitfaden stellt der Kanton Aargau Gemeinden und Planenden zudem eine modular aufgebaute Arbeitshilfe mit konkreten Beispielen und vielen Praxistipps zur Verfügung. Er beschreibt die drei Schritte zur erfolgreichen Hitzeanpassung in der Siedlung. Die dazu nötigen Grundlagen – die Massnahmen zur Hitzeminderung und die Erläuterungen, wie diese in den raumplanerischen Instrumenten verankert sowie in Planungs- und Bauprozessen aber auch im Betrieb umgesetzt werden können – sind übersichtlich dokumentiert. Die Informationen und Hilfestellungen für Gemeinden kann man finden unter: www.ag.ch/klimawandel.

Die Grünen Wohlen finden es sehr wichtig, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltung diesbezüglich weiterbilden. Der Kanton bietet regelmässig Kurse in diesem Bereich an. Die Gemeinden werden nicht allein gelassen mit der Klimapolitik. Der Kanton bietet sehr viel Unterstützung an, auf die auch Wohlen dringend zurückgreifen muss.

Ein Klimaleitbild! mit einer klaren Strategie ist für die Grünen Wohlen ein Muss und jetzt und nicht erst morgen notwendig.

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Aktuelles Energieleitbild

Im Rahmen der Erarbeitung des Labels Energiestadt und der erfolgten Re-Audits wurde in der Gemeinde Wohlen ein Weg eingeschlagen, Strategien und Massnahmen zu bestimmen und umzusetzen, um Energie zu sparen, möglichst saubere Energieträger zu verwenden und diese effizient einzusetzen. Gestützt auf das Energiepolitische Programm 2015-2018 wurden im Budget 2016 entsprechende Mittel eingestellt. Der Einwohnerrat hat die budgetierten Beträge für das Energiestadt-Label sowie alle damit zusammenhängenden Massnahmen gestrichen.

Trotz Aufgabe des Labels Energiestadt wurde die Gemeinde nicht von der Aufgabe entbunden, energiepolitische Ziele festzulegen und entsprechende Massnahmen umzusetzen. Der Gemeinderat war der Meinung, dass für die Erarbeitung eines Energieleitbilds kein Energiestadt-Label vorhanden sein muss. Eine Gemeinde mit der Grösse von Wohlen muss ihre energiepolitischen Zielsetzungen in einem Energieleitbild festhalten. Das erarbeitete Energieleitbild ist seit 2017 in Kraft und dient seither als Grundlage für die weiteren Schritte und Massnahmen.

3.2 Zielsetzung Legislaturprogramm 2022-2025

Seit der Erstellung des Energieleitbilds im Jahr 2017 haben Klimafragen weiter an Bedeutung gewonnen. Die Thematik der hitzeangepassten Siedlungsentwicklung hat besonders in den vergangenen heissen Sommern gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat der Gemeinderat das Pflichtenheft der gemeinderätlichen Kommission für Umwelt & Energie um das Thema Klima erweitert. Zugleich setzte der Gemeinderat im Legislaturprogramm 2022-2025 das Ziel, das Energieleitbild aus dem Jahre 2017 zu überarbeiten. Ziel ist ein umfassendes Leitbild für Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit und Klima. Die Arbeiten wurden noch nicht aufgenommen.

Das Thema der hitzeangepassten Siedlungsentwicklung wird vom Gemeinderat ernst genommen. Mit verschiedenen Sensibilisierungsmassnahmen zu Klimafragen (z.B. «Natur findet Stadt», «3-2-1 heiss», «Klimaoase») wurde das Thema in der kurzen Vergangenheit mehrfach thematisiert und auf Verbesserungen hingewirkt. Die Beratung privater Bauherrschaften und die konsequente Umsetzung entsprechender Massnahmen bei Bauprojekten der Gemeinde gehören zu den ständigen Aufgaben.

3.3 Grundlagen für Gesamtrevision Nutzungsplanung

Eine Berücksichtigung in der Teilrevision Nutzungsplanung, wie dies im Vorstoss ausgeführt wird, ist nicht möglich. Die aktuelle Teilrevision beschränkt sich im Wesentlichen auf die Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Die Umsetzung der IVHB in der Bau- und Nutzungsordnung ist für die Gemeinden verpflichtend und kann nicht weiter aufgeschoben werden. Die Erarbeitung eines Klimaleitbilds würde mit dem Terminplan der laufenden Teilrevision kollidieren und diese weiter verzögern.

Auf umfassende Anpassungen, welche neue Themengebiete betreffen oder gravierende Einschnitte in die geltenden Regelungen bedeuten, wurde verzichtet. Sie wurden auf die nachfolgende Gesamtrevision Nutzungsplanung verschoben, um den Prozess der laufenden Teilrevision und damit der Einführung der IVHB nicht unnötig zu verzögern.

Bei der Gesamtrevision Nutzungsplanung wird die Berücksichtigung der hitzeangepassten Siedlungsentwicklung und Klimafragen ein wesentlicher Bestandteil sein. Es bietet sich an, die Leitsätze als Grundlagen im Vorfeld festzulegen. Die Erarbeitung eines Klimaleitbilds kann mit der Überarbeitung des Energieleitbilds vorgenommen werden.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Planung, Bau und Umwelt